

An die Mitglieder
der Bundesberufsgruppe
Lebens- und Sozialberater

Fachverband der gewerblichen Dienstleister
Wirtschaftskammer Österreich
Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
T 05 90 900-3260 | F 05 90 900-288
E dienstleister@wko.at
W <http://wko.at>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, Sacharbeiter	Durchwahl	Datum
	126/LSB/13/Ki	3260	18. 12. 2013

Lebens- und Sozialberater Psychologengesetz 2013

Sehr geehrte Damen und Herren!

Da derzeit verschiedene Meldungen über das Psychologengesetz 2013 und dessen mögliche Auswirkungen im Umlauf sind, möchte Ihnen der Fachverband der gewerblichen Dienstleister mit diesem Schreiben einen Überblick über den Stand der Dinge verschaffen.

Die von angrenzenden Berufsgruppen und öffentlichen Stellen stammenden Reaktionen und Stellungnahmen zeigen aus unserer Sicht, dass es hinsichtlich der angestrebten Änderung des Psychologengesetzes 2013 grundsätzlich in die richtige Richtung geht. Solange allerdings die geforderte Gesetzesklarstellung in unserem Sinne ausständig ist, sind wir noch nicht am Ziel angekommen. Unabhängig von den unterschiedlichen Interpretationen und geäußerten Ansichten muss aus Sicht des Fachverbandes betont werden, dass für die Berufsgruppe der Lebens- und Sozialberater nach wie vor keine Rechtssicherheit bezüglich der erlaubten Tätigkeiten herrscht.

Um diese Rechtssicherheit für den Berufsstand zu gewährleisten, wurde in einem ersten Schritt von Herrn FVO Andras Herz, MSc am 12. November 2013 jeweils ein Antrag auf Feststellung des unveränderten Fortbestandes der Gewerbeberechtigung gemäß § 119 GewO an das Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend und das Bundesministerium für Gesundheit mit folgendem Inhalt gestellt:

Auszug aus dem Antrag

Sachverhalt

Mit Bescheid vom 13. März 2002 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung (Ausstellungsdaten: FA14A-21/6134-2002/2) wurde mir die Gewerbeberechtigung für das Gewerbe der Lebens- und Sozialberatung (§ 119 GewO) erteilt. Ich übe dieses Gewerbe seit dem Jahr 2002 im

MITGLIEDERINFORMATION

Die Fachgruppen der gewerblichen Dienstleister werden gebeten, den Inhalt dieser Mitgliederinformation den Mitgliedern der im Betreff angeführten Bundesberufsgruppe in ihrem Wirkungsbereich zur Kenntnis zu bringen!

gesetzlichen vorgesehenen Umfang aus. Ich berate, begleite und betreue als Diplom-Lebensberater mittels psychologischer Beratung einzelne Menschen, Paare, Familien, Gruppen, Organisationen und Institutionen im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtungsweise von Körper, Seele und Geist. Unter Berücksichtigung von Lebenswelt, Freizeit und Arbeitswelt arbeite ich an der Steigerung des körperlichen, seelischen und geistigen Wohlbefindens im Sinne der bereits genannten ganzheitlichen Betrachtungsweise sowie an den daraus resultierenden Gesundheitsverhalten, wie zB an der Vermeidung von Gesundheitsrisiken und der Herstellung eines gesünderen psychosozialen Umfeldes,

Antrag

Der Antragsteller begehrt die Erlassung eines Feststellungsbescheides mit folgendem Inhalt: Es wird festgestellt, dass die dem Antragsteller erteilte Gewerbeberechtigung gem. § 119 GewO zur Ausübung des Gewerbes des Lebens- und Sozialberaters auch nach Inkraft-treten des PsychologenG 2013 am 1. Juli 2014 uneingeschränkt weitergilt.

Beide Feststellungsanträge wurden bis heute nicht beantwortet. Sobald uns vom Wirtschaftsministerium und/oder vom Gesundheitsministerium eine bescheidmäßige Erledigung vorliegt, werden wir, abhängig vom Inhalt dieser Entscheidungen, die nächsten erforderlichen Maßnahmen zur Wiederherstellung der Rechtssicherheit ergreifen. Parallel dazu wird der Fachverband auch die Aufnahme des von uns geforderten Ausnahmepassus in das Psychologengesetz 2013 vehement weiterverfolgen, um auch hinsichtlich der gesetzlichen Basis für klare Verhältnisse zu sorgen.

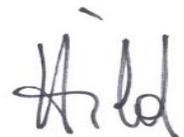
Schließlich werden wir, um für alle Eventualitäten gerüstet zu sein, als nächsten Schritt Anfang des Jahres 2014 eine von einer renommierten Rechtsanwaltskanzlei ausgearbeitete Darstellung über den Tätigkeitsbereich der Lebens -und Sozialberatung veröffentlichen, die ebenfalls die Schaffung von mehr Rechtssicherheit zum Ziel hat.

Weiters dürfen wir Sie darüber informieren, dass Anfang nächsten Jahres auf unserer Homepage www.lebensberater.at ein eigener Bereich für das Psychologengesetz 2013 installiert werden wird, um alle Interessierten über den genauen Ablauf bzw. die weiteren Schritte zu informieren und am Laufenden zu halten.

Mit freundlichen Grüßen



FGO Andreas Herz, MSc
Fachverbandsobmann



Mag. Jakob Wild
Fachverbandsgeschäftsführer

MITGLIEDERINFORMATION

Die Fachgruppen der gewerblichen Dienstleister werden gebeten, den Inhalt dieser Mitgliederinformation den Mitgliedern der im Betreff angeführten Bundesberufsgruppe in ihrem Wirkungsbereich zur Kenntnis zu bringen!